

# Verhaltenskodex für Lieferanten

## **zur gesellschaftlichen Verantwortung**

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der FELDER GMBH an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die FELDER GMBH behält sich das Recht vor, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu ändern. In diesem Fall erwartet die FELDER GMBH von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

## Einführung – Unternehmerische Verantwortung

### An die Geschäftspartner der FELDER GMBH

In den folgenden Ausführungen in Bezug auf Corporate Social Responsibility (CSR) möchten wir Sie sowohl mit unseren Anforderungen an uns als auch an unsere Lieferanten und somit mit unseren Erwartungen für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsmitteln vertraut machen.

Unser Ziel ist es, eine Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern zu entwickeln und zu pflegen, die auf Vertrauen basiert. Aus diesem Grund setzen wir eine transparente Partnerschaft voraus. Wir versichern, dass alle firmeninterne Daten, wie Produktionsstandorte, Produktionsbedingungen als auch betriebsinternes Wissen, streng vertraulich behandelt und nicht an Externe weitergegeben werden.

Da wir, als FELDER GMBH, die unternehmerische Verantwortung für die nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsmitteln sehr ernst nehmen, bitten wir Sie, sich unseren Verhaltenskodex für Lieferanten aufmerksam und gewissenhaft durchzulesen. Nach erfolgter Durchsicht dieses Dokumentes bitten wir Sie, uns ein ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar via E-Mail an: [einkauf@felder.de](mailto:einkauf@felder.de) zukommen zu lassen. Mit dem Übersenden des unterschriebenen Dokumentes geben Sie uns Ihr Einverständnis zur Einhaltung der folgenden Ausführungen.

Alle nachfolgenden Vorgaben, Regeln und Standards gelten für alle Geschäftspartner in der Lieferkette. Das heißt, sie gelten für unsere Lieferanten inklusive aller Vorlieferanten, eingesetzten Transportunternehmen, Minenbetreibern und Schmelzhütten (zum Beispiel bei Metallen) sowie Handelsbetriebe (im Folgenden nur noch Geschäftspartner genannt).

- Das jeweils lokal geltende Gesetz sowie die Anforderungen aus unserem Verhaltenskodex gelten als Grundlage einer jeden Geschäftsbeziehung. Jeder Geschäftspartner ist dazu aufgefordert, unseren Verhaltenskodex einzuhalten und an etwaige Partner in der Lieferkette weiterzugeben.
- Damit wir die Bedingungen unserer Geschäftspartner besser einordnen und verstehen können, werden wir nach Möglichkeit, sowohl Ihre Abbau-, Produktionsstätten als auch Verarbeitungsstandorte besuchen. Etwaige Besuche werden im Vorfeld angekündigt und dienen primär der Prüfung unserer im Verhaltenskodex formulierten Anforderungen. Jeder Geschäftspartner ist zu einer kooperativen und transparenten Zusammenarbeit aufgefordert.
- Unser Ziel ist es, eine möglichst nachhaltige und transparente Lieferkette zu generieren. Aus diesem Grund fordern wir alle Geschäftspartner auf, ihre Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Dieses schließt unter anderem die Einhaltung unseres Verhaltenskodex ein.
- Wir tolerieren keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, Geschäftseinheiten und auch Einzelpersonen, die auf sogenannten Embargo- und/oder Sanktionslisten sowie anderen Sperrlisten aufgeführt sind. Daher fordern wir alle unsere Geschäftspartner auf, jeden bestätigten Verstoß direkt an uns zu melden, wenn möglich mit offiziell bestätigten Dokumenten. Gerne bieten wir Ihnen an, etwaige Verstöße oder das Nichteinhalten der Anforderungen anonym via E-Mail an [coc@felder.de](mailto:coc@felder.de) zu schicken. Jede Kommunikation über diesen Kanal erfolgt streng vertraulich und wird diskret behandelt.

## **Unsere Erwartungen an eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung**

Die nachfolgenden Anforderungen unseres Verhaltenskodex bauen sowohl auf den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als auch den bekannten Normen der Vereinten Nationen auf und sind Grundlage unseres ethischen Verständnisses jeder Geschäftsbeziehung. Kulturelle und politische Differenzen zu unseren Normen sollen kein Problem darstellen. Vielmehr glauben wir, dass wir eine gemeinsame Basis für ein faires, soziales und ökologisches Miteinander finden. Selbstverständlich beziehen wir etwaige Differenzen in unsere täglichen Entscheidungen regelmäßig mit ein.

Die permanente Beachtung von Recht und Gesetz ist für uns selbstverständlich. Aus diesem Grund verlangen wir von all unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden nationalen/lokalen Gesetze sowie alle Anforderungen aus unserem Verhaltenskodex zu erfüllen, und das entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Nachhaltigkeit, respektive unsere unternehmerische Verantwortung für die Umwelt und alle beteiligten Mitarbeiter unserer Geschäftspartner sind fest in den Werten der Geschäftsstrategie der FELDER GMBH verankert. Aus diesem Grund rufen wir jeden Geschäftspartner dazu auf, mit uns gemeinsam an innovativen Lösungen für eine nachhaltige und somit bessere Zukunft zu arbeiten.

Sofern das national geltende Recht strenger als die Anforderungen unseres Verhaltenskodex ausgelegt ist, so gilt in jedem Fall die nationale Rechtsgrundlage.

Wir behalten uns das Recht vor, Konsequenzen zu ziehen, sofern schwerwiegende Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex und oder Gesetze festgestellt werden.

Unser Geschäftspartner bestätigt, ...

- ➔ **Einhaltung der Gesetze**
  - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten;
  - sich an unseren Verhaltenskodex zu halten und diesen an etwaige Vorstufen innerhalb der Lieferkette weiterzugeben.
- ➔ **Achtung der Grundrechte aller beteiligten Personen**
  - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
  - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren, niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
  - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
  - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;

- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn mindestens zu gewährleisten. Zusätzlich sollte die Vergütung von Überstunden gemäß Mindestlohn oder aber mit einem branchenüblichen Zuschlag erfolgen.  
Die FELDER GMBH empfiehlt eine Vergütung anzustreben, die es jedem Mitarbeiter ermöglicht, seine Lebenshaltungskosten abzudecken. Jede Art von Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme lehnen wir ab, da dieses nicht unseren ethischen Werten entspricht. Jeder Mitarbeiter ist vor Antritt seiner Arbeit in verständlicher Form über sein Gehalt/Lohn zu informieren;
- die im jeweiligen Staat geltende maximale Arbeitszeit einzuhalten. Eine regelmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche sollte in keinem Fall überschritten werden. Überstunden sollten nur auf freiwilliger Basis stattfinden und 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Nach jeweils 6 Arbeitstagen sollte mindestens ein arbeitsfreier Tag folgen
- soweit nach lokalen Gesetzen rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

➔ Verbot von Kinderarbeit / Zwangsarbeit

- keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden;
- dass jeder Arbeiter seiner Arbeit aus freiem Willen nachgeht;
- dass jede Art von Sklaverei, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Schuldnechtschaft strengstens verboten ist;
- die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter nicht eingeschränkt wird.

➔ Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- die einschlägigen lokalen Arbeitsschutzgesetze einzuhalten;
- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- dass der Arbeitsplatz sowie die Ausführung der Arbeit, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter nicht gefährdet werden;
- dass er die Risiken eindämmt und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten sorgt;
- dass er Schulungen anbietet und sicherstellt, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- dass ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem angewandt oder dokumentierte Prozesse zum Arbeitsschutz vorliegen und diese angewendet werden.

➔ Umweltschutz

- die einschlägigen lokalen Umweltschutzgesetze einzuhalten;
- dass er versucht, die Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden, welches sich unter anderem mit dem Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung befasst;
- Kennzahlen zu eigenen Umweltschutzstandards zu erheben.

→ Verbot von Korruption und Bestechung

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen;
- jegliche Art von Erpressung, Geldwäsche oder arglistige Täuschung nicht zu tolerieren.

→ Keine Kooperation mit nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen

- dass sich an das Verbot von Kriegsverbrechen oder anderen schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord gehalten wird.

→ Konfliktmineralien (3TG)

- nicht mit Geschäftspartnern zu arbeiten, die Konfliktmineralien (Tantal, Zinn, Wolfram, deren Erze (Kassiterit, Columbit-Tantalit und Wolframat) sowie Gold aus Konflikt- und oder Risikogebieten beziehen, welche unter [www.cahraslist.net/](http://www.cahraslist.net/) gelistet sind;
- dass die Dokumentation im Zusammenhang mit allen 3TG's gemäß Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) und/oder der Responsible Mining Initiative (RMI) erfolgt.

→ Vertrauensvolle Kooperation

- einen fairen Wettbewerb, sowohl mit der FELDER GMBH, als auch mit den Vorlieferanten.

Für Rückfragen oder Hinweise auf Verstöße gegen diesen Code kontaktieren Sie uns bitte über [coc@felder.de](mailto:coc@felder.de).

**Anlagen:**

Anlieferrichtlinien

Leitlinien Audits

Verhaltenskodex – Erklärung des Lieferanten

Fragebogen für Lieferanten

**FELDER GMBH – Löttechnik**



Frank Schröer  
Geschäftsführer

**FELDER GMBH – Löttechnik**



i.V. Matthias Burandt  
Einkaufsleitung

## Anlieferrichtlinien der FELDER GMBH

Die folgenden Richtlinien sind zwingend bei Warenanlieferungen an die FELDER GMBH einzuhalten:

Das Aufsplitten einer Sendung auf mehrere Frachtführer oder unterschiedliche Anliefertage ist ausgeschlossen.

Die Lieferscheine müssen komplett und der Sendung eindeutig zuzuordnen sein und sich kumuliert außen an einem Packstück befinden.

Für die Abwicklung der Frachtannahme wird ein Frachtbrief bzw. Speditionsauftrag benötigt. Auf dem ist der Absender, der Empfänger und der Lieferumfang (Anzahl und Art der Ladungsträger/Packmittel) dokumentiert. Bei analogem Lieferschein wird dem Empfänger eine Kopie ausgehändigt, bei digitalen Papieren ist eine Kopie des unterschriebenen Lieferscheins mit allen Notizen an [wareneingang@felder.de](mailto:wareneingang@felder.de) zu schicken.

Unsere Unterschrift, welche die Annahme der Ware quittiert, bestätigt ausschließlich, dass keine sofort erkennbaren äußeren Schäden vorhanden sind und dass die Palettenanzahl mit der Angabe auf dem Frachtbrief übereinstimmt. Weitergehende Untersuchungspflichten obliegen der FELDER GMBH in ausdrücklicher Beschränkung des § 377 HGB nicht.

Der Lieferschein enthält zwingend, gelieferte Menge, bestellte Menge, unsere Bestellnummer, eine Lieferscheinnummer sowie unsere Artikelnummer und Artikelbezeichnung.

Ladungsträger werden nur in einwandfreiem Zustand getauscht.

Palettiert wird im Standardmaß 80 x 120 cm oder in Gitterbox ohne Überstand. Gesäumte Paletten dürfen ein Gewicht von 1000 kg nicht überschreiten. Die Maximalhöhe beträgt bei Paletten 1,65 m. (Nach Rücksprache kann diese in bestimmten Fällen auf 2,00 m erhöht werden).

Einwegverpackungen sind grundsätzlich zu vermeiden, falls nicht anders möglich müssen diese aus recycling-fähigem Material sein. Bei Nichteinhaltung ist eine Entsorgungspauschale zu entrichten.

Paletten sind immer auf den beiden kurzen Seiten mit VDA-Warenhänger sowie Umkartons mit Inhaltsangaben (FELDER- und Lieferanten-Artikelnummer, Artikel-Bezeichnung und Menge) zu kennzeichnen.

Bei Mischpaletten sind Trennpappen oder Handlings-Hilfen wie Beutel oder Kartonagen zur schnelleren Identifikation zu verwenden.

Grundsätzlich ist anzustreben, bei entsprechender Bestellmenge, ein sortenreines Ladungshilfsmittel zu erzeugen.

Es erfolgt ausschließlich ein direkter Tausch einwandfreier Ladungsträger bei Entladung (Europaletten und Gitterboxen). Ein nachträglicher Tausch ist ausgeschlossen. Rechnungen für nicht getauschte Paletten/Gitterboxen werden abgelehnt.

Die Entladung erfolgt ausschließlich vom Wareneingangspersonal. Bei einer eigenständigen Entladung durch den Anlieferer ist ausschließlich dieser haftbar.

Die Sendung darf nur die bestellten Positionen enthalten. Mehrlieferungen und abweichende Artikel (Ersatz- oder Folgeartikel, etc.) sind vorab mit unserem Einkauf abzustimmen. Die Bestellung sowie der Lieferschein sind anzupassen. Sollte der FELDER GMBH durch das nicht kommunizieren von Differenzen ein Mehraufwand entstehen wird dieser in Rechnung gestellt respektive die Annahme verweigert.

Ab 6 Paletten oder 3000 kg ist der Versender oder der Spediteur dazu verpflichtet, die Ankunft mindestens 48 Stunden vorab unter [einkauf@felder.de](mailto:einkauf@felder.de) zu avisieren. Bei Nichtavisierung oder Nichteinhalten des avisierten Termins ist eine Entladung in den gesetzlich vorgeschriebenen 2 Stunden nicht garantiert.

Anlieferadresse:  
*FELDER GMBH  
Im Lipperfeld 11  
46047 Oberhausen  
Germany*

Anlieferzeiten:  
*Montag bis Donnerstag 06:00 - 14:00 Uhr  
Freitag 06:00 - 12:00 Uhr*

Abweichungen sind mit dem Einkauf abzustimmen:

1. Telefon: 0208 8 50 35 - 34
2. Telefon: 0208 8 50 35 - 21
3. Telefon: 0208 8 50 35 - 37

E-Mail: [einkauf@felder.de](mailto:einkauf@felder.de)

**FELDER GMBH – Löttechnik**



i.V. Matthias Burandt  
Einkaufsleitung

## Leitlinie zu Audits

Die FELDER GMBH ist sich ihrer großen Verantwortung in Bezug auf die Lieferkette bewusst. Folglich streben wir an, diverse Formen der Sozial- und Umweltstandards entlang unserer Lieferkette einzuführen. Darüber hinaus sind wir stets bestrebt, alle gängigen Compliance Standards einzuhalten. Wir bedanken uns im Voraus bei Ihnen für Ihre Mithilfe und Kooperation.

### → Lieferantenselbstauskünfte

- Über einen Fragebogen geben wir Ihnen die Möglichkeit, uns einen kurzen Einblick in Ihr Unternehmen zu geben. Dieser beinhaltet Angaben zu Sozial- als auch Umweltschutzstandards sowie zur vorgelagerten Lieferkette.

### → Standort Besichtigungen durch die FELDER GMBH

- Um unserer Sorgfaltspflicht entlang unserer Lieferkette nachzukommen, können bei Bedarf Betriebsstätten respektive Produktionsstandorte besucht werden. Dadurch versprechen wir uns die Sicherstellung und Einhaltung unserer und der gesetzlichen Anforderungen. Durch einen Vor-Ort Besuch können wir Ihre Arbeitsweisen sowie Maßnahmen zur Einhaltung von ethischen und vertretbaren Standards kennenlernen. Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, dass wir alle Geschäfts- und Produktionsgeheimnisse streng vertraulich behandeln. Schwerpunkt eines Besuches ist es, zu prüfen, ob alle Anforderungen aus unserem Verhaltenskodex eingehalten werden.

### → Bestehende Zertifikate

- Sollte Ihr Unternehmen bereits über Zertifikate verfügen, die von uns nicht verlangt werden, lassen Sie uns diese bitte zukommen.

## Verhaltenskodex - Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben den "Verhaltenskodex für FELDER Lieferanten" (hiernach "Verhaltenskodex"), Stand September 2022, erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit der FELDER GMBH, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten.
2. Wir sind einverstanden, dass die FELDER GMBH und ihre Vertreter oder ein von der FELDER GMBH beauftragter und für uns akzeptabler Dritter berechtigt sind (aber nicht verpflichtet), unsere Einhaltung der Pflichten aus dem Verhaltenskodex - auch vor Ort - zu überprüfen. Die Überprüfung wird nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung durch die FELDER GMBH, innerhalb der üblichen Geschäftszeiten, sowie im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht, durchgeführt werden; darüber hinaus wird sie weder unsere Geschäftsaktivitäten unverhältnismäßig einschränken noch gegen unsere Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten verstößen. Wir sind verpflichtet, die FELDER GMBH bei der Durchführung einer Überprüfung in zumutbarem Umfang zu unterstützen und unsere Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung selbst zu tragen. Die FELDER GMBH trägt ihre eigenen Kosten.
3. Ungeachtet anderer Rechte und ohne Haftung gegenüber dem Lieferanten, ist die FELDER GMBH berechtigt, jederzeit bestehende Lieferverträge und/oder eine erteilte Bestellung schriftlich zu kündigen, falls der Lieferant gegen den Verhaltenskodex schwerwiegend verstößt oder die Durchführung einer Überprüfung gemäß Absatz 2 dieser Ziffer unangemessen behindert. Als schwerwiegender Verstoß des Verhaltenskodex gelten insbesondere Kinderarbeit, Korruption und Bestechung, sowie Nichtbeachtung der Umweltschutz-Vorgaben gemäß des Verhaltenskodex. Außer im Falle einer vorsätzlichen Nichtbeachtung der Umweltschutz-Vorgaben gemäß des Verhaltenskodex oder eines Verstoßes gegen das im Verhaltenskodex normierte Verbot von Kinderarbeit, ist die FELDER GMBH erst dann berechtigt, das genannte Kündigungsrecht auszuüben, wenn die FELDER GMBH dem Lieferanten eine angemessene Möglichkeit zur Beseitigung des Verstoßes innerhalb einer angemessenen Frist gegeben hat und diese fruchtlos verstrichen ist.
4. Wir sind einverstanden, dass für diese Erklärung das materielle Recht, das gerichtliche Verfahren und der Gerichtsstand gelten, die für die Beschaffungsverträge und/oder Bestellungen zwischen der FELDER GMBH und uns vereinbart werden. Im Falle, dass keine derartige Vereinbarung besteht, unterliegt diese Erklärung dem Gerichtsstand und materiellen Recht (unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen) am Sitz der FELDER GMBH.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (in Druckschrift), Funktion

Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter des Geschäftspartners unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an die FELDER GMBH zurückgeschickt werden. Bitte zurücksenden an: FELDER GMBH, Im Lipperfeld 11, D-46047 Oberhausen, mit Unterschrift gescannt in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse (einkauf@felder.de) oder an die Ihnen geläufige Einkaufsadresse.

Bearbeitung: Matthias Burandt 10.11.2022 08:26	Freigabe: Frank Schröer 10.11.2022 08:27
--	--

## Lieferantenfragebogen

### Stammdaten

Name des Unternehmens:	
Anschrift des Hauptstandorts:	
Anschrift der Betriebsstätte/Versandadresse: (falls vorhanden)	
Eigentumsverhältnisse:	
Handelsregisternummer / eingetragen seit:	
Umsatzsteuer ID Nummer:	
Geschäftsführer: (Kontaktdaten)	
Ansprechpartner: Verkauf (Kontaktdaten)	
Ansprechpartner: CSR-Verantwortlicher (Kontaktdaten)	
Existiert ein Organigramm? (Falls ja bitte anhängen)	
Ist ein Qualitätsmanagement vorhanden?	
Unsere Kundennummer bei Ihnen:	
Bankdaten: BANK, IBAN, Swift (BIC)	

**I: interne Organisation - unternehmerische Verantwortung**  
**I: internal organization - corporate responsibility**

	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>	<b>Kommentar</b>
1	<p>Verfügt Ihr Unternehmen über gültige Audits und/ oder Zertifizierungen durch einen der folgend aufgeführten Standards? Wenn vorhanden, bitte entsprechende Zertifikate Anhängen</p> <p>ISO9001 (Qualitätsmanagement)</p> <p>ISO14001 (Umweltmanagement)</p> <p>ISO50001 (Energiemanagement)</p> <p>ISO45001/ OHSAS18001 (Gesundheit-/ Sicherheit am Arbeitsplatz)</p> <p>Andere Audits/ Zertifizierungen im Hinblick auf Sorgfaltspflichten, Nachhaltigkeit und Qualität</p>		
2	Verfügt Ihr Unternehmen über Leitsätze in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz und Grundsätze zur Vermeidung von Korruption/Geldwäsche? Zum Beispiel: Verhaltenskodex/Code of Conduct		
3	Prüfen Sie Ihre Zulieferer auf die Einhaltung von ethischen Grundsätzen? Zum Beispiel durch das Unterzeichnen eines Code of Conducts		
4	Ist Ihr Unternehmen Mitglied in einer Nachhaltigkeitsinitiative? Falls ja, bitte die Initiative angeben und entsprechende Bescheinigungen anhängen.		
5	Unterliegt Ihr Unternehmen einem gesetzlichen Regelwerk in Bezug auf Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (Dodd-Frank-Act, EU-Verordnung zu Konfliktholzstoffen, Sorgfaltspflichtengesetz, etc.)?		

**II: Sozial- und Umweltstandards vor Ort**  
**II: Social and environmental compliance standards at your site(s)**

	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>	<b>Kommentar</b>
6	Stellt Ihr Unternehmen sicher, dass jegliche Art von Diskriminierung und Missbrauch der Angestellten unterbunden wird?		
7	Stellt Ihr Unternehmen jedem Angestellten einen Arbeitsvertrag nach gesetzlichen Vorgaben aus?		
8	Stellt Ihr Unternehmen sicher, dass alle Angestellten mindestens den national gültigen Mindestlohn erhalten?		
9	Stellt Ihr Unternehmen sicher, dass das national gültige Mindestalter für Angestellte eingehalten wird?		
10	Stellt Ihr Unternehmen allen Mitarbeitern mindestens den gesetzlichen Vorgaben entsprechend Arbeitsschutzausrüstung zur Verfügung?		
11	Stellt Ihr Unternehmen allen Mitarbeiter die Möglichkeit bereit, sich auf anonymem Wege zu beschweren?		
12	Existieren in Ihrem Unternehmen Maßnahmen zum Umweltschutz, um negative Einflüsse auf die Umwelt zu reduzieren? Wenn ja, nennen Sie bitte Beispiele.		
13	Existieren in Ihrem Unternehmen Maßnahmen zum Klimaschutz, um durch Ihre Produkte entstandene negative Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren? Wenn ja, nennen Sie bitte Beispiele.		